

Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Duisburg Kontor GmbH

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungsunternehmen und Betriebe der Stadt Duisburg beschlossen (DS 10-0726).

Mit DS 20-0208 hat der Rat der Stadt am 15.06.2020 den Änderungen und Ergänzungen zum „Ausbau von Transparenz und Kontrolle in städtischen Beteiligungsunternehmen“ des PCGK zugestimmt.

Die Geschäftsführung, vertreten durch Herrn Uwe Kluge und Herrn Christoph Späh, sowie der Aufsichtsrat, vertreten durch die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Susanne Zander, geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechungserklärung ab:

Die Duisburg Kontor GmbH hat für das Geschäftsjahr 2022 den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in seiner neuen Fassung, mit Ausnahme der in der Anlage dargestellten Punkte, entsprochen.

Duisburg, 05.05.2023

Für den Aufsichtsrat
der Duisburg Kontor GmbH



Susanne Zander
(Aufsichtsrats-Vorsitzende)

Für die Geschäftsleitung
der Duisburg Kontor GmbH



Uwe Kluge
(Geschäftsführer)



Christoph Späh
(Geschäftsführer)

**Anlage zur Entsprechungserklärung 2022
zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Duisburg Kontor GmbH**

Regelung des PCGK		Abweichung/Begründung
Gliederung	Textauszug PCGK	
2.1.2	Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weiterer Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.	Die Wertgrenzen wesentlicher zustimmungsbedürftiger Geschäfte sind im Gesellschaftsvertrag §12, Abs. 2, festgelegt.
3.5.1	Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so ist ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall zu vereinbaren. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung	Die am 01.04.2008 unter Beteiligung des Aufsichtsrates abgeschlossene D&O Versicherung sieht weder für die Mitglieder des Aufsichtsrates noch die Geschäftsführung einen Selbstbehalt vor. Das Bemühen ein Angebot am Markt einzuholen, ist aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Versicherer gescheitert. Eine Angebotsabfrage in 2022 hat zu keinem neuen Ergebnis geführt.
3.7.5	Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten.	Kein Regelungsbedarf. Der Aufsichtsrat wird zeitnah und regelmäßig über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft informiert. Sofern künftig Änderungen bzgl. der Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung erforderlich sind, soll der Aufsichtsrat diese nach Art und Umfang näher festlegen.

Duisburg, 05.05.2023